

7.	05/0234	Weiterentwicklung der Konzeption des Kinder- und Jugendparlaments - „Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche“	FB 5 BRB RD
----	---------	--	----------------------------

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Klaus Engels aus dem Fachdienst „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“. Herr Engels erläuterte mittels eines Power-Point-Vortrages die vorgesehenen veränderten „Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche“ im Rahmen der Weiterentwicklung der Konzeption des Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa). Insbesondere wies er nochmals auf die Veränderungen, die sich aus der Einführung je eines Kinder- und Jugendrates ergäben hin und stellte die Neuerungen heraus.

Während der anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere Frau Albrecht, Frau Stelgens, Herr Rauchalles, Herr Knülle, Herr Junker sowie Herr Seigfried und Herr Liedtke beteiligten, bestand Einvernehmen darüber, dass nicht zu viel Reglementierung erfolgen solle. Insbesondere müsse auch deutlich werden, dass die Kinder- und Jugendlichen ernst genommen würden, daher regte Herr Knülle an, dass Anträge des KiJuPa dann auch auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses kommen sollten. Herr Seigfried teilte hierzu mit, dass dies bereits heute schon so sei. Er schlug vor, ggf. nach den Sitzungen des KiJuPa generell über die relevante Themen im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Die vorgesehene Aktivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch z.B. Stellwände in Schulen (ggf. auch in Berufsschulen) wurde im Ausschuss begrüßt. Insbesondere müssten die Jugendlichen motiviert werden, betonten Herr Misch und Herr Junker. Hierfür sei es erforderlich, dass das neue Konzept spannend und mit jugendgerechten Methoden umgesetzt werde.

Auf Frage von Frau Stelgens bestätigte Herr Engels, dass auch Schüler von auswärtigen Schulen (z.B. Adelheidis-Schule) durch Wahl im KiJuPa „zusätzliche“ Abgeordnete werden könnten.

Hinsichtlich der beratenden Mitgliedschaft eines Abgeordneten des KiJuPa im Jugendhilfeausschuss bat Herr Rauchalles noch um rechtliche Prüfung eines ggf. erforderlichen Mindestalters, das bei „Verpflichtung“ des Mitgliedes erforderlich sei.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgestellte Konzeption zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Konzeption ein altersgerechtes Partizipationsangebot für Jugendliche umzusetzen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Au-

gustin, die Satzung für das Jugendamt dahingehend zu ändern, dass das Kinder- und Jugendparlament die Möglichkeit erhält, ein zusätzliches beratendes Mitglied in den Ausschuss zu entsenden.

3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments und seiner Räte und Arbeitsgruppen weiterhin zu unterstützen und insbesondere die Arbeitsweisen und Initiativen im Unterricht zu thematisieren.

einstimmig